

## Gebührentarif zur Gebührenordnung der Tischler-Innung Düren-Jülich

Die Innungsversammlung der Tischler-Innung Düren-Jülich hat gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 2 der Handwerksordnung i.V. m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung die nachstehende Fassung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung vom 19.11.2020 beschlossen.

### I. Prüfungswesen

#### 1. Zwischenprüfung und Gesellenprüfung

|   |         |
|---|---------|
| a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz | 36,00 € |
| b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses                                | 10,00 € |
| c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses                           | 30,00 € |
| d) Ausstellung eines Gesellenbriefes                                    | 15,00 € |
| e) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes                              | 40,00 € |

### II. Prüfungsgebühren

Auslagen gemäß § 4 der Gebührenordnung werden gesondert berechnet.

|   |          |
|---|----------|
| 1. Zwischenprüfung                                | 360,00 € |
| 2. Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen |          |
| a) Gesamtprüfung                                  | 460,00 € |
| b) Fertigkeitprüfung                              | 275,00 € |
| c) Kenntnisprüfung                                | 185,00 € |

Soweit Mehrkosten bei der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung oder Umschulungsprüfung dadurch anfallen, dass die Innung Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Innung zu erstatten.

Für Wiederholungsprüfungen gelten die o. g. Gebühren ebenso.

|   |         |
|---|---------|
| 3. Bei Rücktritt von den o. g. Prüfungen je nach entstandenen Kosten, mindestens jedoch | 50,00 € |
|---|---------|

### III. Verwaltungsgebühren

Verfahren vor dem Ausschuss zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten gemäß § 111 ArbGG.

Für den beteiligten Auszubildenden

|   |                       |
|---|-----------------------|
| a) bei Durchführung eines Verfahrens                    | 360,00 €              |
| b) Rücknahme eines Antrags im Vorverfahren              | 70,00 € bis 110,00 €  |
| c) Rücknahme eines Antrags nach einer Ladung zum Termin | 150,00 € bis 220,00 € |